

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	53
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wiederholung dieser Mahnung wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Dabei darf sich aber der Staat seiner Pflicht, für die Ausbildung seiner gewerblichen Jugend mehr zu tun, als heute, nicht entziehen. Für die Ausbildung der intellektuellen Jugend stellt der Staat die Schulgelegenheit bis hinauf zur Universität sozusagen kostenlos zur Verfügung denjenigen, die diese Anstalten benutzen können. In der gewerblichen und kaufmännischen Ausbildung tritt der private Unternehmer an Stelle der Schule. An die Kosten dieser Ausbildung leistet der Staat mit Ausnahme des gewerblichen Fortbildungsschulwesens und der Lehrwerkstätten nichts.

Nun erfordert aber eine ernsthafte Ausbildung des Lehrlings Geld. Für den Meister, der es mit dieser Aufgabe ernst nimmt, muß es mehr als bemühend sein, wenn er sieht, wie andere Meister seines Berufes kaum das Notdürftigste tun, ihren Lehrlingen die notwendigen Berufskennnisse anzueignen. Der gute Wille zur Lehrlingsausbildung muß erkalten, wenn niemand dieser Arbeit Anerkennung und Unterstützung zollt und auf der andern Seite, dank der Gewerbefreiheit, ein Pflücker wieder Pflücker erziehen kann, ohne daß ihm jemand das Handwerk legt. Eine bescheidene Prämie von Seiten des Staates an Meister, die mit ihren Lehrlingen etwas erreichen und damit der Allgemeinheit nützen, wäre gewiß am Platze.

Auch ausreichende Stipendien an Jünglinge, denen es infolge der prekären Lage der Eltern nicht möglich ist, in eine Lehre zu treten, müßten vorgesehen werden. Man sieht, daß es eine ganze Reihe von Fragen zu lösen gilt, wenn man dem Gewerbe wieder einen ausreichenden und tüchtigen Nachwuchs sichern will und es muß das Übel an der Wurzel gepackt werden, will man dauernde Besserung erzielen.

Daß selbst mit der Lösung all dieser Fragen noch nicht alles getan ist, sondern daß namentlich den Existenzbedingungen des selbstständigen Handwerksmeisters alle Aufmerksamkeit zu schenken ist, werden wir in späteren Ausführungen erörtern.

—Sch.—

Verbandswesen.

Der **Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn** hält Sonntag den 2. April in Balmthal seine Delegiertenversammlung ab.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Hilfsmitteln betreffend Behandlung, Vertrieb und Ausschank von Obstwein. (Mitg.) Anlaßlich des Mostmarktes in Zürich (6.—21. Mai) findet auch eine Ausstellung von Hilfsmitteln statt. Zugelassen werden; Transport- und Ausschankfässer; Hilfsmittel zum Auf- und Abladen von Transportfässern, Flaschentransportlisten, Faßhähnen, Faßwachs, Einbrennapparate, Gelatine, Verschlässe für den Transport gärender und vergorener Getränke; Spunde für Lager- und Schankfässer; Gläser, Mosttrüge, Flaschen; Flaschenverschlässe, Flaschenkorke; Apparate zum Verkorken und Entkorken von Flaschen; Pumpen, Schläuche, Filter etc. Programm und Anmeldeformular sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle Sursee-Station. Die Anmeldefrist läuft mit dem 15. April ab.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Arnold Frey** in Luzern, Inhaber der mechanischen Schreinerei am Löwenplatz, starb

am 22. März im Alter von 59. Jahren. Mit ihm scheidet ein tüchtiger Berufsmann aus dem Leben.

† **Holzhändler und Sägerei-Besitzer Julius Beer-Bachmann** in Renkulirch (Schaffh.) starb am 20. März im Alter von 63 Jahren unerwartet schnell infolge eines Schlaganfalles.

Einführung neuer Industrien im Berner Oberland. Der bernische Verein für Handel und Industrie, Sektion Interlaken richten an den Regierungsrat des Kantons Bern eine gemeinsame Eingabe betreffend Einführung neuer Industrien im engeren Oberland.

Die genannten Vereine fassen ihre Vorschläge wie folgt zusammen:

1. Es möchten in Verbindung mit den Bädertgemeinden sofort die notwendigen Vorarbeiten zu einer sachgemäßen und zielbewußten Propaganda für die Einführung neuer Industrien an Hand genommen und finanziert werden.

2. Es sei für eventuelle Einführung neuer Industrien für die Anfangsjahre Steuerfreiheit, sowohl vom Staat wie von den Gemeinden, vorzusehen.

3. Es möchte bei der Direktion der Berner Alpenbahn Gesellschaft dahin gewirkt werden, die Vergütungen auf der Strecke Scherzigen—Bönigen aufzuheben.

4. Es möchte bei den Bernischen Kraftwerken die Inangriffnahme des Baues der Handeck- und Grimselfkraftwerke erstrebt werden, damit elektrische Energie in genügender Menge und zu billigem Preise für Industriezwecke abgegeben werden kann.

Der Einwohnergemeinderat von Interlaken pflichtet den Ausführungen der Eingabe in allen Teilen bei und empfiehlt die gestellten Anträge dem Regierungsrat beistens zur Berücksichtigung.

„**Schweizerwoche**“. In Olten tagte unter dem Vorsitz von Direktor Lichtenhahn, Schaffhausen, das am 13. Februar in Zürich für die Durchführung der „Schweizerwoche“ gewählte Initiativkomitee. Die Versammlung, an der ca. 40 Delegierte aus allen Teilen der Schweiz, Vertreter der Produktion, des Handels, des Konsums, der schweizerischen Bauernschaft und der schweizerischen Frauenwelt, teilnahmen, konstituierte sich als Organisationskomitee und beauftragte mit der Geschäftsleitung der „Schweizerwoche“ folgenden Ausschuß: Als Vertreter der Produktion die Herren E. Sträuli-Ganzoni, Fabrikant in Winterthur, und Ingenieur Paul Rudhardt, directeur du musée industriel genevois, Genf; als Vertreter der Händlerchaft die Herren Fürsprech Kurzer, Solothurn, Generalsekretär des Verbandes schweizerischer Spezererhändler und des schweizerischen Rabatverbandes, und E. Poirier-Delay, Montreux, secrétaire de la société industrielle et commerciale de Montreux; als Vertreter der schweizerischen Frauenwelt:

Komprimierte und abgedrehte, blank.

STAHLWEILEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreines Verpackungsbandeisen.

Grand Prix 1. Schweiz, Landesausstellung Bern 1914. 5